

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anke Heinemann 563 - 5176 anke.heinemann@gmw.wuppertal.de
	Datum:	04.02.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0145/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.02.2020	BV Langerfeld-Beyenburg	Entscheidung
23.04.2020	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
Fällung von Bäumen auf dem städtischen Grundstück Dahler Straße 59		

Grund der Vorlage

Im Zuge des Neubaus der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Dahler Str. müssen Bäume auf dem städtischen Grundstück gefällt werden.

Beschlussvorschlag

Der Fällung von 7 Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm auf dem städtischen Grundstück Dahler Str., die im Zusammenhang mit dem Neubau der städtischen Tageseinrichtung für Kinder notwendig ist, wird zugestimmt.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Flunkert

Begründung

Mit Beschluss vom 10.07.2017 VO/04343/17 wurde beschlossen, den Modulbau der zweigruppigen Tageseinrichtung für Kinder Dahler Str. 59 durch den Neubau einer sechsgruppigen Einrichtung zu ersetzen. Die Erweiterung des Platzangebotes dient der Erfüllung des Rechtsanspruches und der nachhaltigen Sicherung des Standortes. Die neue Einrichtung ermöglicht die Betreuung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren. Es können dort zukünftig rd. 90 Kinder, davon 30 Kinder unter 3 Jahren, versorgt werden.

Im Zuge des Neubaus ist vorgesehen, einen Verbindungsweg zwischen der Dahler Str. und der Nordbahntrasse zu schaffen. Dadurch wird für die Wohngebiete oberhalb der Dahler Str. eine fußläufige Anbindung an die Kindertagesstätte ermöglicht. Gleichzeitig wird damit die Kindertagesstätte an das Radverkehrsnetz der Nordbahntrasse angeschlossen. Somit wird für die Bewohner des weitläufigen Einzugsgebietes das Erreichen der Tageseinrichtung zu Fuß oder per Fahrrad ohne Nutzung und Querung von Hauptverkehrsstraßen ermöglicht. Dafür werden am Einstiegspunkt des Fußweges Fahrradabstellvorrichtungen zur Verfügung gestellt.

Zur Erstellung dieses Weges ist es notwendig 5 Bäume zu fällen, da diese im Bereich des Weges stehen. Der Weg kann in Lage und Höhe nicht wesentlich verändert werden, um die Bäume zu erhalten.

2 weitere Bäume müssen auf dem Grundstück hinter der neuen Einrichtung gefällt werden, weil für die Erstellung einer neuen Stützmauer in diesem Bereich größere Abgrabungen stattfinden müssen, wodurch die Standfestigkeit der beiden Bäume gefährdet ist.

Als Ausgleich für die zu fällenden Bäume sind im Bereich des zukünftigen Außengeländes der Tagesstätte Ersatzpflanzungen diverser Bäume vorgesehen.

Kosten und Finanzierung

Die Fällungskosten sind im Rahmen der Finanzierung der Gesamtmaßnahme im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements abgebildet.

Zeitplan

Die Fällung muss wegen der Vogelbrutzeiten bis zum 29.02.2020 durchgeführt worden sein.

Anlagen

1. Lageplan Baumfällung
2. Baumliste